



Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland"

Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

01. August 2009 – 08.00 bis 10.00 Uhr

10. Wettkampf um den Pokal der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Am 27. Juni 2009 war es wieder soweit. Der 10. Pokalwettkampf um den Pokal der VG „Heldburger Unterland“ in der Disziplin „Löschangriff“, Männermannschaften in „alte“ und „neue“ Pumpe getrennt, wurde im OT Rieth der Gemeinde Hellingen ausgetragen.

Der Wettkampf wurde durch die teilnehmenden 5 Männermannschaften „alte“ Pumpe, 5 Männermannschaften „neue“ Pumpe und 2 Jugendmannschaften der Freiwilligen Feuerwehren geprägt und gekennzeichnet und zeigte ein hohes Maß an Engagement und Ehrgeiz, ausgeprägten Siegeswillen und die Freude an der sportlichen feuerwehrtechnischen Betätigung aller.

An dieser Stelle allen Aktiven, Organisatoren und fleißigen Helfern für die gelungene Vorbereitung und Durchführung dieses Wettkampfes ein Dankeschön.

Glückwunsch allen Feuerwehren zu folgenden Platzierungen:

Männer („alte“ Pumpe)

Platzierung	Mannschaft	Zeit in sec
1.	Schlechtsart	37:10
2.	Schweickershausen	44:80
3.	Gellershausen	45:31
4.	Holzhausen	67:14

1 Mannschaft ausgeschieden

Männer („neue“ Pumpe)

Platzierung	Mannschaft	Zeit in sec
1.	Gompertshausen	32:74
2.	Rieth	33:60
3.	Hellingen	34:88
4.	Albingshausen	48:87

1 Mannschaft ausgeschieden

Jugend

Platzierung	Mannschaft	Zeit in sec
1.	Rieth (alte Pumpe)	33:20
1.	Hellingen (neue Pumpe)	40:40

i. A.
gez. Pappe
VG „Heldburger Unterland“

Impressionen vor und während des Wettkampfes!





Bürgerinformation!

Wir bitten alle Bürger, die für das Jahr 2009 eine Lohnsteuerkarte erhalten haben und diese infolge

1. Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess
2. Selbständigkeit
3. Wegfall eines weiteren Arbeitsverhältnisses (Steuerklasse Sechs)

oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigen, diese bis zum 17.09.2009 in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg abzugeben oder zuzusenden.

**i.A. Beck
Einwohnermeldeamt**

Gemeinde Hellingen

Wo kann ich mir eine Rolle „Gelbe Säcke“ abholen:

Liebe Einwohner der Einheitsgemeinde Hellingen,

nachfolgend dürfen wir Ihnen die Abholstellen für „Gelbe Säcke“ mitteilen:

Ortsteil	Abholpunkt
Hellingen	Rathaus, Hauptstraße 8 Montag - Freitag v. 09 - 11 und 13 - 15 Uhr
Poppenhausen	Ortsteilbürgermeister Helmut Baum
Käßlitz	Ortsteilbürgermeister Harald Steiner
Rieth	Ortsteilbürgermeister Rainer Frank
Albingshausen	Dieter Rohrmann

Hellingen, Juli 2009
**Ihr Bürgermeister
Axel Beyer**

Anlage 3 (zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)
Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“
Landkreis Hildburghausen
Wahlkreis 18 Hildburghausen I

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30.08.2009

1.

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Bad Colberg-Heldburg; Stadt Ummerstadt; Gemeinde Hellingen, Gemeinde Gompertshausen, Gemeinde Schlechtsart, Gemeinde Schweickershausen, Gemeinde Westhausen und Gemeinde Gompertshausen

liegt in der Zeit vom **10. bis 14. August 2009** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden

am 14.08.2009 von 08.00 bis 16.00 Uhr
 bis 12.00 Uhr

und am 13.08.2009 von 08.00 bis 18.00 Uhr

im Raum des Einwohnermeldeamtes in der VG „Heldburger Unterland“ zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **14. August 2009** (16. Tag vor der Wahl), bis **12.00 Uhr**, bei der **Verwaltungsgemeinschaft (VG) im OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **09. August 2009** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 18 Hildburghausen I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält.
- wenn er seine Wohnung ab dem **20. Juli 2009** (41. Tag vor der Wahl) in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum **09. August 2009** (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum **14. August 2009** (16. Tag vor der Wahl)) versäumt hat.
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist.
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **28. August 2009** (2. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Colberg-Heldburg, den 02. Juli 2009

VG „Heldburger Unterland“

**i.A. der unter 1. genannten Gemeinden und Städte
 gez. Beck**

Bekanntmachung der Stadt Bad Colberg-Heldburg/OT Heldburg

gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

Entsprechend Novellierung des ThürKAG wird den Gemeinden eine Informationspflicht über beitragsrelevante Baumaßnahmen im Gemeindegebiet und die damit auf die Bürger zukommenden Belastungen auferlegt. In Ergänzung der durch den Stadtrat beschlossenen und durchzuführenden Baumaßnahmen werden nunmehr konkrete Informationen nachfolgend bekanntgemacht:

Baumaßnahme:

Straßenausbau Lindenauer Straße / Schuhmarkt /
Untere Vorstadt/ An der Mauer/ Reitbahn

Baustelle	Klassifizierung	v. H. Beitrag
Lindenauer Straße,	Haupterschließungsstraße	35
Schuhmarkt	Gehweg	40
Untere Vorstadt		

Baustelle	Klassifizierung	v. H. Beitrag
Reitbahn	Anliegerstraße	50
An der Mauer		

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg in ihren öffentlichen Bekanntmachungen im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Ausgaben 08/2002 und 03/2009, beitragspflichtig.

Der Beitrag errechnet sich nach folgenden Berechnungsgrundlagen: Mit Beginn der Baumaßnahme können von der Stadt Vorauszahlungen in Höhe von 80 v. H. des beitragspflichtigen Aufwandes erhoben werden.

Unterlagen zur Baumaßnahme können jederzeit zu den Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ eingesehen werden.

Gleiches gilt für die Straßenausbaubeitragssatzung.

Bad Colberg-Heldburg, den 01.07.2009

Im Auftrag
gez. Staudigel
Kämmerei

**Ende des amtlichen Teiles
der Verwaltungsgemeinschaft
„Heldburger Unterland“**

**Amtliche Mitteilungen
anderer Behörden**

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation**

Katasterbereich Schmalkalden

**Bekanntgabe der amtlichen Einführung der
automatisierten Liegenschaftskarte**

Die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis	Hildburghausen
Verwaltungsgemeinschaft	Heldburger Unterland
Gemeinde	Westhausen
Gemarkung	Westhausen

wird am 18.03.2009 amtlich eingeführt. Gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22. März 2005 (GVBl. S. 115, -122-), kann in die Ergebnisse der Digitalisierung der Liegenschaftskarte Einsicht genommen werden.

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 111 des
Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Schmalkalden, 12.03.2009

Im Auftrag
(Krech)
Dezernatsbereichsleiter

Siegel

**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation**

Katasterbereich Schmalkalden

**Bekanntgabe der amtlichen Einführung der
automatisierten Liegenschaftskarte**

Die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis	Hildburghausen
Verwaltungsgemeinschaft	Heldburger Unterland
Gemeinde	Westhausen
Gemarkung	Haubinda

wird am 18.03.2009 amtlich eingeführt. Gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22. März 2005 (GVBl. S. 115, -122-), kann in die Ergebnisse der Digitalisierung der Liegenschaftskarte Einsicht genommen werden.

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 111 des
Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Schmalkalden, den 12.03.2009

Im Auftrag
(Krech)
Dezernatsbereichsleiter

Siegel

**Bekanntgabe der amtlichen Einführung
der automatisierten Liegenschaftskarte**

Die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis	Hildburghausen
Verwaltungsgemeinschaft	Heldburger Unterland
Gemeinde	Schlechtsart
Gemarkung	Schlechtsart

wird am 18.03.2009 amtlich eingeführt. Gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22. März 2005 (GVBl. S. 115, -122-), kann in die Ergebnisse der Digitalisierung der Liegenschaftskarte Einsicht genommen werden.

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 111 des
Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Schmalkalden, 12.03.2009

Im Auftrag
(Krech)
Dezernatsleiter

- Siegel -

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -
Frankental 1, 98617 Meiningen Meiningen, den 04.06.2009

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Teilnehmersammlung im Flurbereinigungsverfahren Gompertshausen, Landkreis Hildburghausen

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Gompertshausen laden alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Gompertshausen (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum), Bewirtschafter sowie Interessierte zu einer

**Teilnehmersammlung am 06.08.2009, um 19.00 Uhr
in den Saal des Mehrzweckgebäudes
der Gemeinde Gompertshausen, Dorfstr. 60**

ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Umsetzung des Wege- und Gewässerplanes mit landchaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) und geplanter Ausbau 2009
2. Vorschusshebung in 2009
3. Stand des Flurbereinigungsverfahrens und Ausblick
4. Beantwortung von Fragen und ggf. Erörterung von Problemen der Teilnehmer

In der Versammlung werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen sowie Mitarbeiter der Grontmij GfL GmbH zu oben genannten Tagesordnungspunkten berichten und sie stehen zur Diskussion und zu Fragen zur Verfügung.

Alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Gompertshausen werden gebeten, an dieser Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Erich Götz
Vorstandsvorsitzender der
Teilnehmergeinschaft der
Flurbereinigung Gompertshausen

Knut Rommel
Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meiningen

Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

Andere Informationen und Mitteilungen

Initiative Rodachtal - Arbeitskreis Historische Bausubstanz

Lehmbauseminar in der Alten Schäferei in Ahorn



Das diesjährige Lehmbauseminar des Arbeitskreises Historische Bausubstanz findet am 8. August 2009 im Gerätemuseum in Ahorn statt.

Der Schwerpunkt liegt wie immer auf der Sanierung marode gewordener Lehmfelder in Fachwerkgebäuden, die im Rodachtal noch so häufig vorhanden sind und um deren Erhalt der Arbeitskreis sehr bemüht ist.

Die Seminarleiterin Marianne Schreiner zeigt Ihnen einfache, fachgerechte Möglichkeiten zur Sanierung solcher Fachwerkwfelder, die jederzeit in Eigenleistung durchführbar sind.

Das Seminar bietet am Vormittag theoretischen Einblick in die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten von Lehm, auch im Neubaubereich. In anschließender Diskussion besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Am Nachmittag können Sie an einer Fachwerkwand einer Scheune des Gerätemuseums den praktischen Umgang mit dem Baustoff Lehm ausprobieren. Neben der Füllung von Gefachen in traditioneller Technik können Lehmsteine hergestellt und vermauert werden.

Eine Brotzeit und Getränke sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Termin: Samstag, 8. August 2009, 10.00 - ca. 15.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 15,00 Euro, Kinder kostenlos

Der Arbeitskreis freut sich über Ihr Kommen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an bei:

Geschäftsstelle
Initiative Rodachtal e. V.
Kirchhofsweg 26
D-98663 Ummerstadt
Telefon 036871-30317
Fax 036871-30318
posf@initiative-rodachtal.de

Stadt Bad Colberg-Heldburg

Einladung zum

**MDR
Sommernachtsball**

EINTRITT FREI

mdr
1 RADIO THÜRINGEN THÜRINGEN JOURNAL

**15. August 2009
Heldburg**

19.00 Uhr, Markt
Showband & Stars
Moderation: Mathias Kaiser
Doreen Kümpel - THÜRINGEN JOURNAL
Heike Neuhaus & Bernhard Klingborn - MDR 1 RADIO THÜRINGEN

Eintritt frei!

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg

06.08. zum 72. Geburtstag Frau Irene Gesell
14.08. zum 74. Geburtstag Herrn Böhme, Günter

Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

08.08. zum 85. Geburtstag Frau Anders, Paula
09.08. zum 74. Geburtstag Frau Oppel, Sophie
13.08. zum 68. Geburtstag Herrn Fritz, Martin
22.08. zum 69. Geburtstag Herrn Hodam, Siegfried

Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

02.08. zum 66. Geburtstag Herrn Viehweger, Joachim
07.08. zum 66. Geburtstag Frau Schaly, Eva-Maria
10.08. zum 69. Geburtstag Frau Brill, Gudrun
11.08. zum 65. Geburtstag Frau Bähr, Heide Lore
15.08. zum 68. Geburtstag Herrn Pförtner, Norbert
15.08. zum 70. Geburtstag Frau Rüttinger, Ursula
16.08. zum 83. Geburtstag Frau Stärker, Ilse
17.08. zum 83. Geburtstag Frau Andreas, Dorothea
20.08. zum 78. Geburtstag Frau Markowski, Erna
22.08. zum 89. Geburtstag Frau Hessenauer, Frieda
22.08. zum 84. Geburtstag Frau Machlet, Edelgard
31.08. zum 68. Geburtstag Herrn Haase, Peter

Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen

01.08. zum 65. Geburtstag Frau Korneffer, Karola
13.08. zum 81. Geburtstag Frau Schramm, Anneliese

Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau

01.08. zum 66. Geburtstag Frau Büttner, Wanda
04.08. zum 74. Geburtstag Herrn Trümper, Adolf
20.08. zum 70. Geburtstag Herrn Höhn, Werner
28.08. zum 67. Geburtstag Herrn Seifert, Günter

Bad Colberg-Heldburg OT Völkershäuser

03.08. zum 75. Geburtstag Frau Digrütz, Annemarie
04.08. zum 79. Geburtstag Frau Schmidt, Anna
17.08. zum 68. Geburtstag Frau Leipold, Johanna
17.08. zum 70. Geburtstag Herrn Schulz, Herbert
17.08. zum 73. Geburtstag Frau Zinsky, Renate
30.08. zum 79. Geburtstag Frau Keiser, Hilda

Gompertshäuser

05.08. zum 74. Geburtstag Frau Roth, Ilse
07.08. zum 73. Geburtstag Herrn Staffel, Rudolf
08.08. zum 74. Geburtstag Frau Staffel, Gertrud
14.08. zum 83. Geburtstag Herrn Roth, Max
20.08. zum 71. Geburtstag Frau Feldmann, Rosmarie
25.08. zum 77. Geburtstag Frau Angermüller, Lena
28.08. zum 80. Geburtstag Herrn Deckert, Herbert
29.08. zum 79. Geburtstag Frau Weißmann, Paula
30.08. zum 72. Geburtstag Frau Schumann, Liselotte
31.08. zum 77. Geburtstag Frau Roth, Anni

Hellingen

01.08. zum 83. Geburtstag Frau Neundorf, Helene
03.08. zum 76. Geburtstag Herrn Deckert, Winfried
10.08. zum 73. Geburtstag Frau Appis, Edith
11.08. zum 66. Geburtstag Frau Kloß, Inge
16.08. zum 76. Geburtstag Frau Schneider, Ingeborg
23.08. zum 72. Geburtstag Herrn Weikard, Bruno

Hellingen OT Albingshäuser

04.08. zum 78. Geburtstag Herrn Treubig, Erwin

Hellingen OT Käblitz

17.08. zum 71. Geburtstag Frau Vogel, Liselotte

Hellingen OT Poppenhausen

08.08. zum 71. Geburtstag Herrn Fiedler, Jürgen
11.08. zum 70. Geburtstag Frau Fiedler, Agnes
12.08. zum 79. Geburtstag Herrn Westhäuser, Kurt

Hellingen OT Rieth

09.08. zum 67. Geburtstag Herrn Käß, Manfred
10.08. zum 67. Geburtstag Herrn Tittel, Hartmut
17.08. zum 68. Geburtstag Herrn Schumann, Dieter
27.08. zum 79. Geburtstag Herrn Petzold, Theodor
29.08. zum 73. Geburtstag Frau Brand, Margot

Schlechtsart

03.08. zum 77. Geburtstag Herrn Schwab, Ewald
06.08. zum 78. Geburtstag Herrn Rottenbacher, Ernst
11.08. zum 77. Geburtstag Frau Klett, Gertrud
18.08. zum 72. Geburtstag Frau Semineth, Helga

Schweickershausen

21.08. zum 83. Geburtstag Herrn Menzel, Kurt

Ummerstadt

06.08. zum 79. Geburtstag Frau Gutjahr, Gertrud
16.08. zum 71. Geburtstag Frau Weis, Anna
22.08. zum 73. Geburtstag Frau Färber, Rosemarie
25.08. zum 65. Geburtstag Frau Schenkel, Heidemarie

Westhausen

02.08. zum 83. Geburtstag Frau Spindler, Irma
20.08. zum 80. Geburtstag Frau Pommer, Lina
22.08. zum 72. Geburtstag Herrn Jäkel, Karl
28.08. zum 71. Geburtstag Frau Bartenstein, Sonja
28.08. zum 78. Geburtstag Frau Bergner, Hulda
30.08. zum 68. Geburtstag Herrn Scharfenberg, Roland



Zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.



Podelleck, Rosi
Ries, Jonas

Hellingen
Westhausen



Impressum:

Impressum: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Herausgeber: VG „Heldburger Unterland“

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluß:

Freitag, den 31.07.2009

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 14.08.2009